



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 577/18 Datum: 01.03.2018 Status: öffentlich
Änderung/Ergänzung der Nutzungs- und Entgeltordnung zur Nutzung von Räumlichkeiten der Stadt Crivitz vom 01.01.2016, Aufnahme einer Pauschalzahlung für die Nutzung des Trauzimmers	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Dobbertin	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung Crivitz (Vorberatung)	12.03.2018
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	26.03.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung Crivitz hat in seiner Sitzung am 15.01.2018 über die Thematik beraten. Es wurde über die Neugestaltung der Räumlichkeiten im Bürgerhaus informiert.

Für eine Trauung im Trauzimmer des Bürgerhauses der Stadt Crivitz ist zukünftig eine Pauschalzahlung in Höhe von 60,00 € zu entrichten.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n: Auszug der Nutzungs- und Entgeltordnung zur Nutzung von Räumlichkeiten der Stadt Crivitz § 11 (7)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt in ihrer Sitzung am 26.03.2018 die Weiternutzung des Trauzimmers im Bürgerhaus, Rathausstraße 1 mit Aufnahme einer Pauschale in Höhe von 60 € / Trauung. In der rechtskräftigen Nutzungs- und Entgeltordnung zur Nutzung von Räumlichkeiten der Stadt Crivitz vom 01.01.2016 ist der § 11 um den Absatz (7) „Nutzungsentgelt für die Nutzung des Trauzimmers für eine Trauung 60,00 €“ zu ergänzen.

